



Konzept zum Distanzunterricht am Aldegrever-Gymnasium

1 Grundlegendes

Auch wenn im Schuljahr 2020/21 der Unterricht als Präsenzunterricht als Regelfall angestrebt wird, kann es aufgrund des lokalen oder allgemeinen Infektionsgeschehens zu Situationen kommen, in denen für einzelne Klassen oder Schulen der Präsenzunterricht phasenweise ausgesetzt wird. Erforderlich ist dann ein Konzept, mit dem ohne Verzögerung die Fortführung des Bildungsauftrags im Distanzunterricht gewährleistet werden kann.

Distanzunterricht wird in Ergänzung zum Präsenzunterricht auch als Unterricht verstanden, der von Lehrkräften veranlasst und begleitet wird, der aber eben zuhause stattfindet. Das Ministerium für Schule und Bildung hat im Juli die rechtliche Gleichstellung von Präsenz- und Distanzunterricht vorgenommen. Somit gilt Distanzunterricht, sowohl in analoger, als auch in digitaler Form, als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform. Dies bedeutet unter anderem, dass Schüler*innen verpflichtet sind, sich auf das Lernen im Distanzunterricht vorzubereiten, aktiv an ihm teilzunehmen und die geforderten Aufgaben anzufertigen und vorzulegen.

Die folgenden Hinweise und Standards sollen diesem neuen Stellenwert von Distanzunterricht Rechnung tragen. Sie basieren auf den aktuellen schulrechtlichen Grundlagen, den Ergebnissen der Befragung von Schülern*innen, Eltern und Lehrkräften über Edkimo und dem in der Lehrerschaft diskutierten und beschlossenen Modell.

2 Voraussetzungen für Distanzunterricht schaffen

Die Auswertung des Fragebogens zur technischen Ausstattung der Familien, der Anfang des Schuljahres 2020/21 verteilt und eingesammelt wurde, zeigt ein heterogenes Bild. Viele Schüler*innen haben die Möglichkeit, einen eigenen PC/Laptop/ipad mit Kamera und Mikrofon ganztagig zu benutzen und einen Wlan-Empfang, der das parallele Arbeiten, gegebenenfalls auch in Videokonferenzen, ermöglicht. Viele Schüler*innen haben aber diese technischen Voraussetzungen in Gänze oder in Teilen auch nicht. Das macht z.B. ein Konzept, das flächendeckend eine verbindliche Teilnahme aller Schüler*innen an Videokonferenzen erfordert, unmöglich.

Zur Optimierung der Situation können im Falle der Notwendigkeit von Distanzlernen Schulgeräte (Laptops, Computer oder ipads) an Schüler*innen ausgeliehen werden, die selbst keine ausreichende digitale Ausstattung anschaffen können. Die Vergabe wird von der Schulleitung koordiniert.

In Phasen einer kompletten Schulschließung können Schüler*innen Computerarbeitsplätze in der Schule nutzen, um Videokonferenzen wahrnehmen zu können. Dies läuft über eine vorherige Anmeldung.

Das Land NRW stellt durch den Digitalpakt Schule („Sofortausstattungsprogramm“) entsprechende Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf zur Verfügung. (vgl. Förderrichtlinie vom 22.7.2020 <https://digitalpakt-nrw.de>)

In den ersten Wochen des Schuljahres 2020/21 erhalten alle Schüler*innen eine kurze Einführung über die Nutzung über die relevanten Module der Arbeits- und Kommunikationsplattform IServ.

Daneben machen Unterrichtsvorhaben im Präsenzunterricht bereits mit Formen des selbständigen Arbeitens, der Selbststeuerung, der eigenverantwortlichen Lernkontrolle und der Kooperation und Kollaboration mit Mitschülerinnen und Mitschülern vertraut.

3 Distanzunterricht am Aldegrevier-Gymnasium

Grundsätzlich wird der Distanzunterricht nach dem Wochenplanmodell durchgeführt und durch selektive Sprechstunden und Videokonferenzen innerhalb des bestehenden Stundenplans ergänzt. Zentrale Arbeits- und Kommunikationsplattform ist der Schulserver IServ.

Bei der Durchführung digitaler Unterrichtsformen ist sowohl die Heterogenität der technischen Voraussetzungen der Schüler*innen als auch das Alter und die Sicherheit der Schüler*innen im Umgang mit den digitalen Werkzeugen zu bedenken.

4 Aufgaben

Generell werden die Aufgaben für die kommende Woche von den Lehrer*innen als Wochenplan bis Sonntag 18 Uhr in den IServ gestellt, damit Eltern die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern die am Montag beginnende Arbeit an den Aufgaben zu koordinieren. Die Aufgaben müssen einen Hinweis auf den Abgabetermin enthalten.

Die Wahl der Unterrichtsinhalte erfolgt auf der Basis der geltenden Kernlehrpläne und schulinternen Curricula. Bei der Auswahl der Aufgaben und Aufgabenformate haben die Lehrkräfte innerhalb ihres pädagogischen und fachlichen Ermessens alle Möglichkeiten, wie auch im Präsenzunterricht. Denkbar sind mündliche wie schriftliche, analoge wie digitale Arbeitsaufträge, Aufgaben in Einzelarbeit wie kooperative Aufgaben über einen Zeitraum von einer oder mehreren Wochen. Die Aufgabenstellungen sollen je nach Notwendigkeit Erklärungen, Lerntipps, Hilfen oder „Ansprachen“ der Lehrkraft enthalten, um deren Bearbeitung durch die Schüler*innen zu erleichtern.

Der Umfang der Aufgaben orientiert sich am regulären Stundenplan des jeweiligen Faches in der Klasse oder Stufe. Da die Handhabung der technischen Geräte inklusive des Hochladens der erstellten Dateien aber Zeit kostet, sollte in der Sekundarstufe I der Umfang der Aufgaben bei einer Einzelstunde eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten veranschlagen, bei einer Doppelstunde eine Bearbeitungszeit von 60 Minuten. In der Sekundarstufe II kann der Umfang sicherlich dem Zeitrahmen einer Einzel- bzw. Doppelstunde entsprechen.

Eine Übersichtlichkeit über die zu erledigenden Aufgaben ermöglicht der IServ, der die jeweils noch ausstehenden Abgaben für die Schüler*innen direkt anzeigt, sofern sie über das Modul "Aufgaben" gestellt wurden.

5 Kommunikation

Kommunikation stellt nicht nur den beiderseitigen Informationsfluss her, sie leistet auch Beziehungsarbeit und hilft bei der Aufrechterhaltung der Lernmotivation und der Begleitung der Lernprozesse.

Im Falle der Notwendigkeit von Distanzlernen erfolgt die Kommunikation der Schulleitung mit den Eltern über regelmäßige Informationen auf der Homepage der Schule und in Elternbriefen über den E-Mail Verteiler.

Die Kommunikation zwischen den Lehrer*innen und Schüler*innen erfolgt über Messenger, die Foren der Klassen und Kurse oder in den Videokonferenzen auf dem IServ. Alle Schüler*innen und Lehrer*innen sind verpflichtet, mindestens einmal am Tag den IServ auf Neuigkeiten zu überprüfen.

Zu Beginn des Distanzunterrichts wird von den Fachlehrern der Klasse ein kollaborativ geführtes Dokument mit den Sprechstunden und den Terminen und Zeiten für die Videokonferenzen erstellt und über den Klassenordner auf IServ der Klasse übermittelt. Die Jahrgangsstufen der Oberstufe erhalten eine nach Tagen gegliederte Übersicht über die Sprechstunden der Fachlehrer*innen im Ordner ihrer jeweiligen Stufe. Pro Klasse oder Kurs bieten die Lehrer*innen mindestens eine Sprechstunde pro Woche an, in der sie auf jeden Fall präsent sind. So werden die individuelle Begleitung und Unterstützung unserer Schüler*innen im Lernprozess und die Erreichbarkeit der Lehrkräfte bei Unsicherheiten und Fragen sichergestellt.

Bei Fragen oder Anliegen mit persönlichem Charakter kommunizieren Eltern bzw. Schüler*innen mit Lehrer*innen per E-mail über die schulische E-Mail Adresse. Dies wird z.B. dann notwendig, wenn Schüler*innen ihre Aufgaben mehrfach nicht eingereicht haben.

6 Videokonferenzen

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Familien muss sich die Durchführung von Videokonferenzen an den jeweiligen Dispositionen der Klasse oder des Kurses orientieren. Sie sollten auf eine Länge von 30 - 40 Minuten in der Sekundarstufe I angesetzt sein, weil Videokonferenzen mit vielen Teilnehmern und einem aktiven Chat für alle Seiten anstrengender sind als normaler Unterricht. Anstelle eines langen Lehrervortrags können Lernvideos eingesetzt werden. Insbesondere in den jüngeren Jahrgangsstufen eignen sich kurze Videokonferenzen mit wenigen Schüler*innen oder Kleingruppen in Form von Frage- oder Übestunden. Der synchrone Austausch in Klassen- oder Teilgruppen kann aber auch zum informellen Austausch, zur Wertschätzung der erbrachten Leistungen und erstellten Produkte, zur Reflektion, zur Hilfe bei der Selbstregulation der Schüler*innen oder zur Festlegung von Absprachen für Arbeitsphasen genutzt werden. IServ bietet datenschutzkonforme Videokonferenzen.

7 Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen

Eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten bedeutet für die Schüler*innen eine Wertschätzung ihrer Arbeit und hat einen nicht zu unterschätzenden Motivationseffekt. Darüber hinaus lernen die Schüler*innen, ihre Stärken und Schwächen einzuschätzen und Schwerpunkte für

ihre Weiterarbeit zu legen. So sinnvoll und notwendig eine individuelle Rückmeldung deshalb ist, eine Korrektur aller Arbeiten und differenzierte Rückmeldung an alle Schüler*innen ist von den Lehrkräften nicht zu leisten. Deshalb bekommen alle Schüler*innen zumindest eine Eingangsbestätigung über ihre hochgeladenen Aufgaben. Wünschenswert ist ebenfalls eine Kurznachricht über das entsprechende Eingabefeld auf dem IServ. Da sie von den Lehrkräften im Distanzlernen begleitet werden sollen, erhalten die Schüler*innen in regelmäßigen Abständen anlassbezogen oder in einem rollierenden System eine individuelle Rückmeldung zu Ihren Lernleistungen mit Hinweisen zur Weiterarbeit.

Ein Feedback zu geschlossenen Aufgabenformaten kann mit einheitlichen Lösungsmöglichkeiten, z.B. über die Bereitstellung von Musterlösungen, ggf. mit Erläuterungen, erfolgen und die Aufforderung zur Selbstkorrektur beinhalten. Digitale Übungsformate, die ein solches Feedback beinhalten, können ebenfalls eingesetzt werden. In Videokonferenzen kann auch ein sogenanntes Peer-Feedback eingesetzt werden.

8 Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG in Verbindung mit den Kernlehrplänen bzw. den in den Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (48 SchulG in Verbindung mit den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Dies geschieht auf der Grundlage der „Zweiten Verordnung zur befristeten Veränderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz NRW“. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler*innen mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind unter Sicherstellung der Hygienevorkehrungen zur Teilnahme verpflichtet.

Für das Distanzlernen geeignet Leistungsüberprüfungen, die in den Unterrichtsvorgaben vorgesehen sind, sind möglich. Laut §6 Abs. 8 APO SI kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den moderne Fremdsprachen kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In Phasen des Distanzunterrichts kann diese in Form einer Videokonferenz stattfinden. Leistungsbeurteilungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, werden in der Regel entsprechend ihrem Anteil in die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ im Unterricht einbezogen und können Gespräche über den Entstehungsprozess und Lernwege beinhalten und mit der Abgabe einer Selbständigkeitserklärung verbunden sein. Dies geschieht, um den Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren. Im Sinne der Chancengleichheit sind ebenfalls die Rahmenbedingungen (z.B. digitale Ausstattung, ruhiger häuslicher Arbeitsplatz) in den Blick zu nehmen.

Das vorhandene Leistungskonzept der Schule ist um den Bereich Lernen im Distanzunterricht ergänzt worden. Zusätzlich erfolgt, sofern notwendig, eine Konkretisierung in den schulinternen Fachcurricula. Die Kriterien zur Leistungsbewertung im Präsenz- wie im Distanzunterricht werden den Schüler*innen im Sinne der Transparenz zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt und deren Information im Klassenbuch und Kursheft dokumentiert.

9 Individuelle Förderung

Auch im Rahmen des Distanzlernens werden den Schüler*innen Möglichkeiten der individuellen Förderung geboten.

Bei schwächeren SchülerInnen werden z.B. zusätzliche Übungsaufgaben, Erklärvideos oder Videokonferenzen zu bestimmten Schwerpunkten zur Verfügung gestellt.

Leistungsstärkeren Schüler*innen werden z.B. zusätzlich freiwillige Aufgaben oder weiterführende Materialien angeboten.

Kennen die Schüler*innen die binnendifferenzierende Arbeitsweise und die Arbeit mit Bögen zur Selbsteinschätzung bereits aus dem Präsenzunterricht, so fällt es ihnen leichter, Angebote zur individuellen Förderung umzusetzen.

10 Dokumentation

Zur Dokumentation des Distanzunterrichts nutzt das Lehrerkollegium ein kollaborativ geführtes Dokument im Lehrerordner des IServ als digitales Klassenbuch.